

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Juli 2025	Nr. 43
------	--	--------

HOCHSCHULE FÜR TECHNIK UND WIRTSCHAFT

Seite

Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management und Führung“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 09. April 2025	324
Studienordnung für den Master-Studiengang „Management und Führung“ der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) Vom 09. April 2025.....	328

**Prüfungsordnung
für den Master-Studiengang „Management und Führung“ der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)**

Vom 09. April 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 9. April 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S.555) und auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. Nr. 08/2023 S.44) folgende Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Management und Führung“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Auswahlkommission
- § 4 Akademischer Grad, Regelstudienzeit, ECTS-Punkte
- § 5 Wahlpflicht-/Module des Studiengangs
- § 6 Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Master-Abschlussarbeit
- § 8 Zeugnis
- § 9 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt das Prüfungsverfahren des kostenpflichtigen, berufsbegleitenden Master-Studiengangs Management und Führung. Der Studiengang wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen und wird organisatorisch vom Continuing Education Center Saar (CEC Saar) unterstützt. Die ASW gGmbH (hier ASW) ist bei diesem Studiengang Kooperationspartner mit Aufgaben in der Gewinnung von Studierenden sowie der Bereitstellung von Lehrenden und Räumen. Außerdem berät sie die Fakultät bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die ASW hat kein Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Die htw saar trifft alle rechtsetzenden Entscheidungen, wie etwa Zulassungs- und Prüfungsbedingungen oder Ausgestaltung des Curriculums, autonom und ohne Beteiligung Dritter.

§ 2

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung zum Master-Studiengang sind:

1. Ein mindestens mit der Gesamtnote 2,9 bewerteter erster berufsqualifizierender Bachelor-Studienabschluss oder vergleichbarer Abschluss (z.B. FH-Diplom) in einem wirtschaftswissenschaftlich orientierten Studiengang mit einem Umfang von mindestens 180 ECTS-Punkten, der an einer nationalen oder internationalen Hochschule erworben wurde.
2. Kenntnisse in Mathematik und Statistik im Umfang von mindestens 9 ECTS-Punkten,
3. Einschlägige, qualifizierte Berufstätigkeit von in der Regel mindestens einem Jahr seit Abschluss des Erststudiums.

- (2) Dem Antrag sind die üblichen Unterlagen (z.B. Zeugnisse), Nachweise über die qualifizierte Berufstätigkeit sowie ein schriftlicher tabellarischer Lebenslauf (max. 2 Seiten) beizufügen. Ferner ist der Titel der Diplom- oder Bachelorabschlussarbeit anzugeben, sofern dieser nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen ist.

§3

Auswahlkommission

- (1) Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften richtet eine Auswahlkommission ein.
- (2) Die Auswahlkommission besteht aus:
- a) zwei hauptamtlichen Professorinnen / Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften,
 - b) einem/r hauptamtlichen Professor/in der ASW.
- Der Vorsitz in der Auswahlkommission muss von einem Mitglied aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften übernommen werden. Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich. Neben den hauptamtlichen Mitgliedern werden zwei Professorinnen / Professoren der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften als Vertreterinnen / Vertreter bestimmt.
- (3) Die Auswahlkommission entscheidet auf Basis der für den betreffenden Studiengang festgelegten Qualifikation anhand der eingereichten Unterlagen. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der / des Vorsitzenden der Auswahlkommission doppelt. Anträge, die nicht zugelassen werden können, sind zusammen mit der Ablehnungsbegründung der Auswahlkommission an den Studierendenservice weiterzuleiten.

§ 4

Akademischer Grad, Regelstudienzeit, ECTS-Punkte

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird für den Master-Studiengang der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ verliehen. Der Studiengang wird berufsbegleitend angeboten.

§5

Wahlpflicht-/Module des Master-Studiengangs

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Die Prüfungsleistungen sind der Studienordnung zu entnehmen. In der Studienordnung werden ebenfalls die Wiederholungsmöglichkeiten geregelt.
- (2) Es müssen 18 ECTS-Punkte an Wahlpflichtmodulen erworben werden. Bei Wahlpflichtmodulen wählen die Studierenden aus einem für sie vorgesehenen Angebot unterschiedlicher Module des Studiengangs aus. Die Studienleitung legt semesterweise einen Katalog an Wahlpflichtmodulen fest. In Bezug auf § 18 RPO kann auch ein freies Wahlpflichtmodul eines anderen Master-Studiengangs der htw saar mit bis zu 6 ECTS eingebracht werden.
- (3) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule in jedem Semester angeboten werden, besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei weniger als zwei Interessenten durchgeführt werden. Bei der Belegung eines freien Wahlpflichtmoduls nach § 18 RPO besteht kein Anspruch auf eine kollisionsfreie Planung der Lehrveranstaltung.

§ 6

Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Beschreibung der fachlichen Inhalte der Module im Einzelnen erfolgt im Modulhandbuch.
- (2) Prüfungen werden grundsätzlich während der Präsenzphasen abgelegt.
- (3) Eine Klausur ist eine schriftliche Prüfung gemäß § 14 RPO, die semesterweise wiederholt wird. Die zeitliche Dauer ist in der Übersicht der Module des Studiengangs (vgl. § 4 SO) spezifiziert.
- (4) Eine Studienleistung ist eine unbenotete Prüfungsleistung gemäß §13, Abs. 2 RPO. Diese besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung und einer Präsentation.
- (5) Die Prüfungsleistung Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation besteht aus einer schriftlichen Prüfung gemäß § 14 RPO (bspw. in Form einer Hausarbeit oder einer Projektarbeit), deren Ergebnisse vor Studierenden und Lehrenden präsentiert und diskutiert werden. Die Prüfungsleistung kann in Abstimmung mit den Lehrenden in Gruppen erbracht werden. Die Ausgestaltung der Prüfungsleistung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung spezifiziert.
- (6) Die Prüfungsleistung mündliche Prüfung gemäß §16, Abs. 1 RPO findet in Form eines Gesprächs zwischen einer/m Prüfer*in, in Gegenwart einer/eines sachkundigen Beisitzers*in als Einzelprüfung mit der / dem Studierenden statt. Als Zuhörer*innen können Studierende im Einverständnis mit der / dem zu prüfenden Studierenden von der / dem Prüfer*in zugelassen werden. Die / Der Studierende weist im Gespräch nach, dass sie / er die Inhalte und Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und Fragestellungen zu beantworten vermag.
- (7) In den Praxisprojekten sind Hausarbeiten als kombinierte Prüfung, bestehend aus einem Projektbericht und einer Präsentation der Projektergebnisse, zu erbringen. Zu Semesterbeginn wird jeweils zwischen einer / einem betreuenden und im Studiengang eingesetzten Dozentin / Dozenten und der / dem Studierenden eine Vereinbarung über ein Praxisprojekt abgeschlossen. Insbesondere sind darin die fachliche Ausrichtung des Projekts, der Projektverlauf und die zu erwartenden Ergebnisse festzuhalten. Falls der/die Studierende in einer Phase seines Studiums keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, wird ein Praxisprojekt vom Betreuer des Moduls vergeben.

§ 7

Master-Abschlussarbeit

- (1) Zur Erlangung des akademischen Grades „Master of Arts“ ist eine Master-Abschlussarbeit anzufertigen. Mit ihr sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kompetenzen in einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit auf eine Aufgabenstellung vorrangig mit Praxisbezug anzuwenden.
- (2) Im Regelfall wird die Master-Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit Unternehmen, Behörden oder einer Forschungseinrichtung erstellt.
- (3) Voraussetzung für die Anmeldung der Master-Abschlussarbeit ist der Nachweis von Modulen der ersten drei Studiensemester im Umfang von mindestens 72 ECTS-Punkten.
- (4) Die Bearbeitungszeit der Master-Abschlussarbeit beträgt 20 Wochen. Eine nicht bestandene Master-Abschlussarbeit kann einmal wiederholt werden.
- (5) Master-Abschlussarbeiten sind von einer prüfenden Person gem. § 11 Abs. 2 RPO zu bewerten. In Anwendung von § 11 Abs. 3 RPO können auch akademische Mitarbeitende zu Prüferinnen und Prüfern bestellt werden, wenn sie einen höheren Abschluss als den

- im Studiengang verliehenen Abschluss besitzen. Weiterhin können akademische Mitarbeitende zur Betreuung von Abschlussarbeiten bestellt werden.
- (6) Die Master-Abschlussarbeit kann mit Genehmigung des zuständigen Prüfungsausschusses und mit Zustimmung der Prüferin / des Prüfers in einer Fremdsprache abgefasst werden.
- (7) In Zusammenhang mit der Master-Abschlussarbeit findet ein Master-Kolloquium statt. Im Rahmen des Kolloquiums sollen die Studierenden das Thema ihrer Master-Abschlussarbeit erläutern und ein Konzept zur wissenschaftlichen Bearbeitung sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen.

§ 8 Zeugnis

Hat die/der Studierende alle Module des Studiengangs erfolgreich absolviert, wird mit Bestehen der Prüfungen das Zeugnis und die Urkunde mit der Verleihung des Grades "Master of Arts (M.A.)" der htw saar ausgestellt. Auf dem Zeugnis sind die Module, Modulbewertungen, die Gesamtnote des Studiengangs, das Thema der Abschlussarbeit, die ECTS-Punktzahl der Module und des Studiengangs sowie der Name des Studiengangs aufgeführt. Das Zeugnis wird vom Dekan der Fakultät Wirtschaftswissenschaften sowie von der Präsidentin oder dem Präsidenten der htw saar unterzeichnet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium zum 1. Oktober 2025 aufnehmen.

Saarbrücken, 23. Juli 2025

gez.

i.V. Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit

Studienordnung
für den Master-Studiengang „Management und Führung“ der Fakultät für
Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des
Saarlandes (htw saar)

Vom 09. April 2025

Der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) hat am 09. April 2025 aufgrund von § 28 Abs. 1, S. 3, Nr. 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes (SHSG) vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) auf Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der htw saar (RPO) vom 9. November 2022 (Dienstbl. Nr. 8/2023 S. 44) folgende Studienordnung für den Master-Studiengang „Management und Führung“ erlassen, die nach Zustimmung des Senatsausschusses Lehre und des Präsidiums, hiermit verkündet wird.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs
- § 3 Durchführung des Master-Studiengangs
- § 4 Studienplan und Module
- § 5 Studienberatung
- § 6 Inkrafttreten

§ 1
Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Aufbau und die Struktur des kostenpflichtigen, berufsbegleitenden Master-Studiengangs „Management und Führung“. Der Studiengang wird von der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften getragen und wird organisatorisch vom Continuing Education Center Saar (CEC Saar) unterstützt. Die ASW gGmbH (hier ASW) ist bei diesem Studiengang Kooperationspartner mit Aufgaben in der Gewinnung von Studierenden sowie der Bereitstellung von Lehrenden und Räumen. Außerdem berät sie die Fakultät bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die ASW hat kein Mitspracherecht bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs. Die htw saar trifft alle rechtsetzenden Entscheidungen, wie etwa Zulassungs- und Prüfungsbedingungen oder Ausgestaltung des Curriculums, autonom und ohne Beteiligung Dritter.

§ 2
Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs

- (1) Der berufsbegleitende Master-Studiengang „Management und Führung“ ist ein Vertiefungsstudium auf der Grundlage eines ersten berufsqualifizierenden Studienabschlusses. Der Studiengang hat den Ausbau der fachlichen und persönlichen Kompetenzen auf Basis wissenschaftlicher Methodik zum Ziel, ohne dabei die Anwendungsorientierung zu vernachlässigen. Am Ende des Studiums sind die

Absolventinnen und Absolventen in der Lage, die Komplexität und Vielfalt der Unternehmensführung darzustellen und zu bewerten sowie selbständig komplexe Probleme im Kontext zu analysieren und Beurteilungen und Lösungen methodisch fundiert zu erarbeiten sowie Konzepte für die Bewertung und Gestaltung neuartiger Fragestellungen zu entwickeln.

- (2) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Master-Abschlussarbeit fünf Semester.
- (3) Für einen erfolgreichen Abschluss sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben. 1 ECTS-Punkt entspricht dabei einem Workload von 25 Stunden.
- (4) Das Studium beginnt bei ausreichender Teilnehmerzahl in der Regel zum Wintersemester. Die Studienleitung entscheidet nach Anhörung der Vertreterin / des Vertreters der ASW in der Auswahlkommission über die Durchführung des Studiengangs bis spätestens sechs Wochen vor Beginn der ersten Lehrveranstaltung. Im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl kann die Studienleitung in Absprache mit einer Vertreterin / einem Vertreter der ASW den Studienbeginn auf das folgende Sommersemester verlegen.
- (5) Der Master-Studiengang „Management und Führung“ weicht als berufsbegleitender Aufbaustudiengang von der Planung der Vorlesungszeiten in den konsekutiven Master-Studiengängen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ab. Die vorlesungsfreien Zeiträume reduzieren sich in der Regel auf die saarländischen Schulferien.

§ 3

Durchführung des Master-Studiengangs

Das Studium gliedert sich in Präsenz-, Online- und Selbstlernphasen sowie Praxisprojekte.

§ 4

Studienplan und Module

Die Inhalte, Lernziele und vermittelten Kompetenzen der Module werden im Modulhandbuch dargestellt.

Sem	Module	Modulnummer	Veranstaltungsart	ECTS-Punkte (ggf. Kontaktstunden)	Art der Prüfung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Ggf. Dauer der Prüfung (Min.)	BW
1	Wertmanagement	MMF-111	V	6 (50 UE)	K	S		120	N
1	Managementmethoden	MMF-131	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		N
1	Arbeits-techniken	MMF-141	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		N
1	Praxisprojekt I	MMF-151	Proj.	6	H und Prä	S	1 : 1		N

Sem	Module	Modulnummer	Veranstaltungsart	ECTS-Punkte (ggf. Kontaktstunden)	Art der Prüfung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Ggf. Dauer der Prüfung (Min.)	BW
2	Wertstrommanagement	MMF-212	V	6 (50 UE)	K	S		120	N
2	Transformationsmanagement	MMF-232	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		N
2	Fach- und Sozialkompetenz I	MMF 226ff. (Wahlpflichtmodul)	Semi	6 (50 UE)	(*)	J			N
2	Praxisprojekt II	MMF-251	Proj.	6	H und Prä	S	1 : 1		N
3	Marketingmanagement	MMF-311	V	6 (50 UE)	K	S			N
3	Future Skills	MMF-332	V	6 (50 UE)	K	S		120	N
3	Fach- und Sozialkompetenz II	MMF-324ff. (Wahlpflichtmodul)	Semi	6 (50 UE)	(*)	J			N
3	Praxisprojekt III	MMF-351	Proj.	6	H und Prä	S	1 : 1		N
4	Digitalisierung	MMF-411	V	6 (50 UE)	K	S		120	N
4	Leadership	MMF-432	V	6 (50 UE)	H und Prä	J	1 : 1		B
4	Fach- und Sozialkompetenz III	MMF-420ff. (Wahlpflichtmodul)	Semi	6 (50 UE)	(*)	J			N
4	Praxisprojekt IV	MMF-451	Proj.	6	H und Prä	S	1 : 1		N

Sem	Module	Modulnummer	Veranstaltungsart	ECTS-Punkte (ggf. Kontaktstunden)	Art der Prüfung	Möglichkeit der Wiederholung	Ggf. Gewichtung	Ggf. Dauer der Prüfung (Min.)	BW
	Master-Abschlussarbeit	MMF-510	-	21		S			N
5	Kolloquium	MMF-521	Semi	3	Mündliche Prüfung	S		30	N

Alle Teilleistungen eines Moduls müssen jeweils für sich bestanden sein.

Erläuterung der Abkürzungen der Tabelle:

Sem. = Semester

ECTS = Anzahl der Leistungspunkte des Moduls

H = Hausarbeit

K = Klausur

Prä = Präsentation

Proj = Projekt

Semi = Seminar

UE = Unterrichtseinheiten

V = Vorlesung

(*) = Die Art und Dauer der Prüfung wird beim jeweiligen Wahlpflichtmodul im Modulkatalog geregelt und vor Auswahl der Veranstaltung bekannt gegeben.

S/J = Wiederholungstermin für Studien- und Prüfungsleistungen (S: jedes Semester, J: einmal im Studienjahr)

BW = Bewertung; N = Note; B = Bestanden.

§5 Studienberatung

Interessenten an diesem Studiengang werden in erster Linie durch die Mitarbeiter des CEC Saar beraten. Tiefergehende fachliche Fragen zum Studiengang und zu einzelnen Modulen werden von der Studienleitung übernommen. Für den Fall, dass die Ausübung eines Beschäftigungsverhältnisses oder die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit im Verlauf des Studiums nicht mehr möglich ist, muss mit der Studienleitung eine Übereinkunft getroffen werden, wie das Studium ordnungsgemäß fortgeführt werden kann. Dies betrifft insbesondere die Durchführung der Praxisprojekte in den Studiensemestern 2 bis 4.

§ 6
Inkrafttreten und Übergangsregelung

Diese Ordnung tritt am Tag nach Aushang an den Schwarzen Brettern „Die Präsidentin/Der Präsident“ in Kraft und wird im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem 1. Oktober 2025 aufnehmen.

Saarbrücken, den 23.07.2025

gez.

i.V. Prof. Dr. rer. pol. Thomas Bousonville

Vizepräsident für Studium, Internationales und Nachhaltigkeit